

ANFRAGE von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Hanspeter Haug (SVP, Weiningen) und Peter Uhlmann (SVP, Dinhard)

betreffend Subventionierung des Grosssägewerkes Mayr-Melnhof Swiss Timber (MM) in Graubünden

Wir sind erschüttert über die neuerliche Subventionierung des Grosssägewerkes Mayr-Melnhof Swiss Timber (MM) durch die Regierung im Kanton Graubünden:

- Die ganze Branche ist von Rundholzknappeit und Frankenstärke betroffen, nicht nur Mayr-Melnhof Swiss Timber.
- Ein Kapitalschnitt von 80 Mio. Franken nach so kurzer Zeit ist nicht nachvollziehbar.
- Die einseitige subventionierte Förderung für die Herstellung von Pellets und Brettsperrholz ist unverständlich: es gibt hierzulande bereits genügend entsprechende Produktionen, die ohne Förderung aufgebaut wurden.
- Die angekündigten langfristigen Lieferverträge für Rundholz sind wettbewerbsrechtlich bedenklich (siehe Verträge der Bayerischen Staatsforste mit Klausner).
- Die volkswirtschaftlichen Aspekte sind eine rein kantonale Inselperspektive: die Erlösminderung in der übrigen Schweiz wird ausgeklammert.
- Alle Schweizer Sägewerke leisten ihre Wertschöpfungsbeiträge ohne dass der Staat diese subventionieren muss.

Die Betreiber sagen heute, dass das Werk überdimensioniert sei. Der Bündner Wald wird weiterhin nicht genügend Rundholz liefern können, so dass 1/2 bis 2/3 der benötigten Menge anderswo beschafft werden müssen. Das Bündner Rohholz soll aber einzig an eine Adresse geliefert werden. Somit würden die langjährigen und vertrauenswürdigen Holzabnehmer leer ausgehen. Dank Staatshilfe kann MM künftig günstiger produzieren. Das verzerrt den Wettbewerb und trifft die anderen Sägewerke empfindlich.

Die langen Transporte in den Kanton Graubünden sind weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll.

Zusätzlich wird das Unternehmen durch die lange Kurzarbeitsphase von über 18 Monaten für über 100 Mitarbeitende grosszügig unterstützt.

Anfragen:

1. Wie sieht die Zürcher Regierung das Verhalten des Kantons Graubünden (Subventionspraxis) im Zusammenhang mit dem nationalen Finanzausgleich?
2. Wie wird sich der Kanton Zürich als einer der Hauptaktionäre von der Axpo Tegra AG in dieser Situation verhalten?
3. Was ist der finanzielle Beitrag der Axpo Tegra AG an die Mayr-Melnhof Swiss Timber (MM) in Graubünden?

4. Was unternimmt die Zürcher Regierung zum Schutz der Zürcher Sägereien gegenüber der Bündner Subventionspraxis und den daraus resultierenden Wettbewerbsverzerrungen?
5. Müsste nicht in diesem Zusammenhang die innerkantonale Subventionspraxis im NFA (Nationaler Finanzausgleich) bei den Nehmerkantonen kontrolliert, angepasst und eingeschränkt werden?

Martin Farner
Hanspeter Haug
Peter Uhlmann